



### Einverständniserklärung, um die Sicherheit von Besuchern und Drittfirmen am Standort zu gewährleisten

Die LNG-Lagerstätte in der Biogasanlage Wipptal GmbH, einer landwirtschaftlichen Genossenschaft, wird gemäß Gesetzesdekret 105/2015 als Einrichtung mit NIEDRIGEM Schwellenwert eingestuft, da sie LNG (verflüssigtes Erdgas) in Mengen enthält, die über den im Anhang I angegebenen Mengen liegen. Teil 2, Spalte 2, Zeile 18 des oben genannten Erlasses. Die im Depot ausgeübte Tätigkeit besteht aus der Annahme, Lagerung und dem Versand von LNG; LNG wird aus den Rohstoffen Abwasser und Gülle (Viehabfälle) hergestellt. Die im Unternehmen durchgeführten Haupttätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus: Ankunft des Rohmaterials (Tierabfälle), Entladung, Fermentationsprozess mit Biogasproduktion, Gärrestbehandlung mit Produktion von Pellets und Flüssigdünger, Biogasaufbereitung mit Produktion von Biomethan und CO<sub>2</sub>, die beides umfassen werden verflüssigt und bei kryogenen Temperaturen in Tanks gelagert. Die beiden Produkte werden auf Tankwagen umgefüllt und verkauft. Darüber hinaus gibt es einen LNG-Servicebereich für den Automobilbereich. Der einzige in der Lagerstätte vorhandene gefährliche Stoff ist LNG, das gemäß der Verordnung CE1272/2008 (CLP) als Flam eingestuft ist. Gas 1: H<sub>2</sub>O – leicht entzündliches Gas. Da es sich um ein hochentzündliches Flüssiggas handelt, sind die potenziellen Gefahren bei der Lagerung und Handhabung von LNG mit der Brand- und Explosionsgefahr aufgrund unbeabsichtigter Freisetzung und damit einhergehender Entzündung verbunden. LNG wird nicht als giftiger Stoff eingestuft, kann jedoch Atemprobleme verursachen, wenn seine Konzentration in der Luft den Sauerstoffgehalt in der Atmosphäre verringert. Die Dämpfe sind unsichtbar, aber die Ausdehnung der Flüssigkeit erzeugt in Gegenwart feuchter Luft Nebel. Die Dämpfe haben eine höhere Dichte als Luft und breiten sich in Bodennähe aus. Da es sich bei LNG um ein verflüssigtes Gas mit einem Siedepunkt von -161 °C handelt, kann es bei unbeabsichtigtem Kontakt zu Erfrierungsverletzungen kommen.

Zur Vermeidung schwerer Unfallrisiken und im Rahmen der Anwendung seines Sicherheitsmanagementsystems (SGS) erinnert der Betreiber daran, die nachstehend aufgeführten allgemeinen Sicherheitsvorschriften sowie Pflichten und Verbote einzuhalten.

Das Betreten des Anlagengeländes ist ohne ausdrückliche Genehmigung und Begleitung durch das Personal der Biogas Wipptal grundsätzlich untersagt.

Melden Sie beim Betreten und Verlassen des Depots stets Ihre Anwesenheit (Registrierung im Register)

Während Ihres Aufenthaltes im Lager ist das Rauchen, die Verwendung von offenem Feuer und die Durchführung von Arbeiten, bei denen Funken entstehen könnten, strengstens untersagt, es sei denn, dies ist ausdrücklich gestattet.

Schalten Sie Mobiltelefone und andere elektronische Geräte aus, bevor Sie das Depot betreten.

Befolgen Sie immer die Sicherheitshinweise, die auf den entsprechenden Schildern im Lager angegeben sind.

#### ALLGEMEINE SICHERHEITSGESETZE BEI BETRETEN DES STANDORTES

- Befolgen von eventuellen Anweisungen der Mitarbeiter der Biogas Wipptal GmbH.
- Lesen der Benachrichtigungen und der Sicherheitsbestimmungen, die am Standort gelten.
- Die Höchstgeschwindigkeiten (auf dem Betriebsgelände 15 km/h; Schrittgeschwindigkeit in den Innenbereichen) müssen eingehalten werden.
- Alle Verkehrsregeln müssen am Standort respektiert werden.
- Sich zu Fuß nur in den ausdrücklich ausgeschilderten Bereichen oder weit entfernt von den Durchgangsstraßen bewegen.
- Es ist verboten sich zu Fuß oder mit Fahrzeugen in unbefugten Bereichen zu begeben bzw. zu verkehren.
- Alle Mitarbeiter von Drittunternehmen müssen unverzüglich jeden Unfall und/oder Arbeitsunfall melden, auch wenn er als leicht eingestuft wird.
- Jeglicher Verschlechterung oder Beschädigung der Struktur, der Ausstattung, der Anlagen und jeder anderen gefährlichen Situation, die die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter gefährdet, muss gemeldet werden.
- Vor der Ausführung von speziellen Arbeiten (nicht standardisierte Arbeiten), die Funkenbildung, Flammen, Feuer oder welche ein mögliches Gefahrenpotential/Risiko für Sie oder für die Mitarbeiter der Biogas Wipptal GmbH darstellen können, muss deren Autorisierung eingeholt werden.
- Für die Ausführung von Arbeiten, die nicht gewöhnlich sind, sollten Anweisungen, Beschreibungen oder Präzisierungen eingeholt werden, um eventuelle Koordinationsmaßnahmen zu planen.
- Es ist verboten, auch nur kurzfristig, Fluchtwege und Notausgänge zu verstellen oder die Feuerlöschgeräte schwer zugänglich zu machen, indem Material vorgelagert oder Transportmittel davorgestellt werden.
- Transporteure müssen die Anweisungen der internen Vorarbeiter der Biogas Wipptal GmbH beachten und die Verkehrsregeln respektieren, um eventuelle Interferenzen zu vermeiden.

	Name	Datum	Freigabe / Unterschrift
Erstellung	Evi STAUDACHER	28.12.2023	
Freigabe	Manfred GIUS	28.12.2023	



## Informazione terzi e visitatori – Information für Dritte und Besucher

FO 013

INDEX B

Arbeitssicherheit – sicurezza sul lavoro

- Rauchen, offenes Feuer, Schweißen, Arbeiten mit offenen Funken im Bereich mit Explosionsrisiko (Bsp. Gasspeicher u.ä.) ist absolut verboten.
- Schächte und beengte Räume dürfen nur zu zweit und mit Erlaubnis der Mitarbeiter der Biogas Wipptal GmbH erfolgen.

### NOTFALLSITUATIONEN

Wenn Ihre Mitarbeiter sich schlecht fühlen oder sich ein leichter Unfall ereignet muss dies umgehend Ihrer Ansprechperson vor Ort gemeldet werden, damit unverzüglich Erste-Hilfe-Maßnahmen eingeleitet werden können. Wenn Ihre Mitarbeiter eine Notfallsituation erkennen (Brand, Rauch, Explosion, Überschwemmung, verletzte Personen) dann müssen umgehend die Mitarbeiter vor Ort informiert werden und Ihre Ansprechperson vor Ort. Folgende Informationen müssen zur Verfügung gestellt werden:

- Was ist passiert?
- Wo ist die Gefahr?
- Befinden sich Personen in unmittelbarer Gefahr oder gibt es Verletzte?

Im Falle eines Brandes, wenn Sie die nötigen Fähigkeiten und Möglichkeiten besitzen, können Sie den entsprechenden Feuerlöscher einsetzen, um das Feuer zu löschen; der Einsatz von Wasser ist nicht erlaubt (Gefahr einer tödlichen Starkstromverletzung beim Einsatz von Wasser).

Sollte sich die Lage nicht beruhigen, oder das Evakuierungssignal ertönen, das durch mündlichen Auftrag ausgelöst wurde, begeben Sie sich so schnell wie möglich zur nächsten Notleiter und/oder zum nächsten Notausgang, und daraufhin zum ausgewiesenen Sammelplatz.

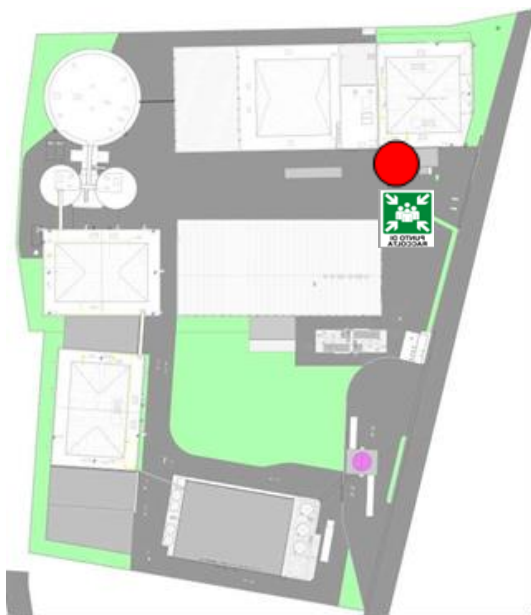
Das Alarmsignal, das im Notfall die Evakuierung des Depots anordnet, ist ein SIRENENTON.

Erreichen Sie beim Ertönen der Alarmsirene den Treffpunkt vor dem Bürogebäude. Verlassen Sie die Sammelstelle nicht, bis das Personal der Biogas Wipptal Ihre Anwesenheit per Einspruch überprüft hat.

Unterlassen Sie jede persönliche Initiative und halten Sie sich vom Notfall fern.

Stehen Sie den Mitarbeitern des Unternehmens, die für Notfall- und Erste-Hilfe-Einsätze verantwortlich sind, nicht im Weg.

Sichern Sie im Falle einer Evakuierung Ihre Ausrüstung, bevor Sie Ihren Arbeitsplatz verlassen.



● Standort

Mit dieser Unterschrift erklärt der Besucher:

Seite 2/3

	Name	Datum	Freigabe / Unterschrift
Erstellung	Evi STAUDACHER	28.12.2023	
Freigabe	Manfred GIUS	28.12.2023	

Dateiname: FO 013b Information für Dritte und Besucher .doc



## Informazione terzi e visitatori – Information für Dritte und Besucher

**FO 013**

INDEX B

*Arbeitssicherheit – sicurezza sul lavoro*

- Dass die eigenen Mitarbeiter den Führerschein besitzen, der sie berechtigt, das gefahrene Fahrzeug zu fahren;
- Dass die Mitarbeiter geschult und informiert wurden;
- Dass die eigenen Mitarbeiter gesetzlich versichert sind;
- Dass die eigenen Mitarbeiter sich über die Risiken von Alkohol- oder Drogenkonsum im Klaren sind, und dass regelmäßige Arzttermine wahrgenommen werden müssen, um eventuelle Risiken festzustellen;
- Dass die Biogas Wipptal GmbH von jeglicher Zivil- und Strafverantwortung für die Schäden, die eventuell an Personen oder eigenen oder fremden Sachen, bei der Ausübung der eigenen Tätigkeit entstehen, befreit ist.

**Mit dieser Unterschrift verpflichtet sich der Besucher seine Mitarbeiter über diese Anweisung zu informieren.**

Pfitsch, am \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Besuchers**

